

Spezifikation für Kompaktklassefahrzeuge mit vollelektrischem Antrieb

(im Folgenden „E-Kompaktklassefahrzeug“ genannt)

Diese technische Spezifikation hat Gültigkeit für Aufträge EWE NETZ GmbH. Mit dieser Spezifikation werden einzuhaltende technische Festlegungen getroffen.

Firma: **EWE NETZ GmbH**
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Ansprechpartner: Bernhard Albers
Tel.: 0151 / 746 24 047

Email: bernhard.albers@ewe-netz.de

Das Originaldokument ist in deutscher Sprache abgefasst. In Zweifelsfällen ist das Originaldokument gültig und keine Übersetzung.

1	Anwendungsbereich	3
2	Allgemeine Anforderungen	3
2.1	Normen, Bestimmungen und Vorschriften	3
2.2	Kennzeichnung /Beklebung	3
2.3	Technische Kundenbetreuung	4
3	Technische Anforderungen	4
3.1	Allgemeine Produktmerkmale	4
4	Ausstattungscomponenten	4
5	Dokumentation	5
5.1	Technische Dokumentation	5

1 Anwendungsbereich

Diese Spezifikation gilt für Kraftfahrzeug der elektrischen Kompaktklasse (wie z.B. VW ID3, Opel Astra oder gleichwertig).

2 Allgemeine Anforderungen

Abweichungen, Änderungen oder Ergänzungen gegenüber dieser technischen Spezifikation bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie bedürfen der schriftlichen Erläuterung durch den Auftragnehmer (nachfolgend „AN“ genannt) und der Zustimmung durch die EWE NETZ GmbH (nachfolgend Auftraggeber oder „AG“ genannt).

Der AN verpflichtet sich solche Materialien einzusetzen und den Produktionsprozess so zu gestalten, dass die Langlebigkeit der Produkte gewährleistet ist.

Die Neufahrzeuge müssen aus der aktuellen Produktion stammen. Fahrzeuge, die älter als 12 Monate sind, werden nur mit Einverständnis des Auftraggebers abgenommen.

Fahrzeuganlieferung inkl. Übergabeinspektion (vom Hersteller) erfolgt an einem von AG vorgegebenen Standort.

Die Zulassung auf verschiedene Landkreise im AG Versorgungsgebiet ist ein Bestandteil der Ausschreibung.

2.1 Normen, Bestimmungen und Vorschriften

Grundsätzlich sind alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Normen, Bestimmungen, Vorschriften, Verordnungen und Gesetze und der einschlägigen anerkannten Regeln der Technik für eine Zulassung in Deutschland einzuhalten, auch wenn sie in dieser Spezifikation nicht ausdrücklich gefordert werden.

2.2 Kennzeichnung /Beklebung

Um die Inanspruchnahme von Sonderrechten nach §35 Abs. 6 StVO zu ermöglichen, muss das Fahrzeug mit Warnmarkierungen entsprechend der DIN 30710 ausgestattet sein.

Es dürfen nur Rot-/Weiße-Folien eingesetzt werden, die mindestens der Rückstrahlklasse RA2 entsprechen.

Die richtungsweisende Funktion ist einzuhalten. Es sind jeweils vier Einzelflächen von je 141mm x 141mm als Fläche zu kombinieren. Es sind vier dieser kombinierten Flächen (Vorderseite links/rechts und Rückseite links/rechts) erforderlich. Die Markierungen sollen möglichst an die Außenkontur des Fahrzeuges angrenzen.

Des Weiteren gehört das fachgerechte Anbringen des Logos und ggf. weiterer spezifischer Inhalte nach Vorgaben des Auftraggebers zum Leistungsumfang. Die Abstimmung zwischen AG und AN zum aktuellen Design erfolgt vor der eigentlichen Folierung. Details bezüglich der technischen Ausführung (z.B. Anbringungsort) erfolgt am erstauszustattenden Fahrzeug rechtzeitig vor der geplanten Auslieferung.

2.3 Technische Kundenbetreuung

Der Auftragnehmer hat eine technische Kundenbetreuung des Auftraggebers sicher zu stellen. Der Auftragnehmer muss ein flächendeckendes Werkstattnetz im gesamten Versorgungsgebiet des Auftraggebers nachweisen. Eine Entfernung von den Standorten des Auftraggebers zur nächsten vom Hersteller zugelassen Werkstatt von 30 km darf nicht überschritten werden.

2.3.1 Entsorgung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Möglichkeiten für eine Entsorgung / Wiederverwertung der Fahrzeuge unter Beachtung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Bestimmungen spätestens bei Lieferung dem Auftraggeber schriftlich aufzuzeigen. Der Auftragnehmer hat dabei insbesondere darauf hinzuweisen, ob und in welchem Umfang das gelieferte Produkt Gefahrenstoffe enthält, für die besondere Anforderungen an die Entsorgung oder Wiederverwertung zu beachten sind.

3 Technische Anforderungen

3.1 Allgemeine Produktmerkmale

Nutzlast:	größer 300 KG
Gepäck-/ Laderaum:	größer 350 l bei <u>nicht</u> umgeklappter Rücksitzbank
Farbe:	RAL 5015, geringfügige Farbabweichungen sind nach Freigabe durch den Auftraggeber möglich
Motorisierung:	Elektro mindestens 150kW
Batteriekapazität:	mindestens 75 kWh
Reichweite gemäß Herstellerangabe nach WLTP Verfahren:	mindestens 600 km
Ladezeit für 10% - 80 % der Batterieladung:	maximal 45 min
Steckertyp fahrzeugseitig:	Typ 2
Minimale DC Ladeleistung:	min 150kW
Minimale AC Ladeleistung:	min 11kW
Höchstgeschwindigkeit:	mindestens 120 km/h

4 Ausstattungskomponenten

- Gepäckraumbelichtung
- Lenksäule einstellbar
- 5-Türer
- Antiblockiersystem
- Elektronisches Stabilitätsprogramm

- Gurtstraffer und Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer
- Höhenverstellbarer Fahrersitz
- Servolenkung
- Radio
- Bluetooth-Freisprechanlage (inkl. Sprachsteuerung)
- Apple Carplay Funktionalität (Navigation)
- Funktionalität mit Apple Carplay soll kabellos erfolgen, alternativ über mitgeliefertem Adapter
- Multifunktionslenkrad
- Automatische Klimaanlage ggf. auch teilautomatische Klimaanlage
- Gepäcknetztrennwand
- Verzurrösen zur Ladungssicherung
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung (2 Schlüssel mit Funkfernbedienung)
- Abschließbarer Tankdeckel/Tankklappe
- 2 Außenspiegel, elektrisch verstellbar und beheizbar
- Innenspiegel
- Elektrische Fensterheber vorne
- Steckdose, 12 Volt, an Armaturentafel oder Mittelkonsole
- 4 Gummimatten
- Grüne Feinstaubplakette
- Service-Intervall-Anzeige
- Linkslenker
- Tagfahrlicht
- Zusätzlich zur Standardbereifung 4 x hochwertige Winterreifen auf Stahl- oder Aluminiumfelge
 - o Aufgezogen bei Auslieferung sind die Winterreifen
- Ladekabel mit Typ2/Typ2 Stecker (Mod3) mit mindestens 6m Ladekabel dreiphasig
- Pannen-Set (Tire Mobility Set: 12-V-Kompressor und Reifendichtmittel)
- Grüne Feinstaubplakette
- Rückfahrkamera
- Verbandskasten, Warndreieck und Warnwesten

5 Dokumentation

5.1 Technische Dokumentation

Dem Auftraggeber sind alle geforderten, produktspezifischen Dokumentationen (Planungs- und Bedienungsanleitungen, Instandhaltungsempfehlung), Nachweise und Prüfprotokolle auf Verlangen in zweifacher Ausfertigung zu übergeben. Alle Bedieneroberflächen müssen in deutscher Sprache voreingestellt sein.